

Informationen zum B.A.-Abschlussmodul

- Wenn Sie sich für das B.A.-Abschlussmodul melden möchten, beginnen Sie sich bitte rechtzeitig Gedanken über das Thema Ihrer Abschlussarbeit zu machen und suchen Sie in der Mitte des Semesters vor Ihrem Abschlussemester den Kontakt zu möglichen Betreuer/innen.
- Sie können sich darüber auch mit Ihrem/r Mentor/in besprechen oder die Studienfachberatung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen aufsuchen.
- Die Meldung erfolgt beim Prüfungsamt, Unterlagen stehen zum Ausdruck bereit unter: <http://www.uni-marburg.de/fb09/pruefungsamt/formulare>
- Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Sie die Voraussetzungen für die Meldung erfüllen:
„Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 11-13, 21, 22 und 31, von mindestens 32 Leistungspunkten im Bereich 4 (zweiter Schwerpunkt) sowie von mindestens 8 LP im Bereich 5 (fachübergreifende Kompetenzen). Die Module im Wahlpflichtbereich (23-25, 32-34) sowie Module in den Bereichen 4 und 5 (siehe § 8, Abs. 1) können während der Bachelorarbeit abgeschlossen werden.“ (§ 11, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung)
- Für Sprachkurse und andere nicht modularisierte Angebote benötigen Sie eine Äquivalenzbescheinigung. Diese können Sie sich von der Fachbereichsbeauftragten für Studienberatung B.A./M.A., Dr. Barbara Leupold, ausstellen lassen. Bitte beachten Sie, dass die ECTS-Punkte des Sprachenzentrums nicht in allen Fällen denen des Fachbereichs entsprechen.
- Sollten Sie nach der Anmeldung zum Abschlussmodul Modulprüfungen nicht bestehen, können Sie diese auch nach erfolgreichem Absolvieren des Abschlussmoduls wiederholen (solange Ihr Maluspunktekonto nicht erschöpft ist). Das gilt für Ihr Hauptfach ebenso wie für den 2. Schwerpunkt. (Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg, insbesondere § 18.)

- Die Anmeldeformulare für das B.A.-Abschlussmodul müssen vom Betreuer Ihrer Arbeit und dem Zweitgutachter unterschrieben werden. **Ein kommentiertes Formularmuster finden Sie anliegend.**
- Der Betreuer Ihrer Arbeit verfasst das Erstgutachten und ist zugleich Ihr Prüfer für die mündliche Prüfung / Präsentation.
- Der Zweitgutachter verfasst das zweite Gutachten für die B.A.-Arbeit, ist aber nicht notwendigerweise Beisitzer in der mündlichen Prüfung / Präsentation.

Prüfungsberechtigt sind:

- Die Professor/innen des Instituts (auch emeritierte),
- die Privatdozent/innen des Instituts,
- alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts,

Das Zweitgutachten darf in begründeten Ausnahmefällen auch gefertigt werden von:

- externen Lehrbeauftragten, wenn es fachlich sinnvoll erscheint und diese aktuell Lehraufträge am Institut wahrnehmen,
- Professor/innen oder Mitarbeiter/innen anderer Institute,

wenn das Institut einverstanden ist. Solche Ausnahmen müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Thema:

Das Thema der B.A.-Arbeit wird mit dem Betreuer eingegrenzt, von diesem dem Prüfungsausschuss mitgeteilt (s. entsprechendes Blatt in den Meldeunterlagen, das dem Prüfer auszuhändigen ist) und vom Prüfungsausschuss genehmigt. Es muss in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen sein und darf nicht identisch mit einem bereits bearbeiteten (Hausarbeits-)Thema sein. Es dürfen auch keine Teile aus bereits erbrachten Leistungen (Hausarbeiten, Thesenblättern etc.) in die Arbeit eingehen. Eine thematische Nähe zu bereits bearbeiteten Themen ist hingegen möglich und kann auch sinnvoll sein.

In der eidesstattlichen Erklärung, die Sie unterzeichnet ans Ende Ihrer Arbeit anhängen müssen (siehe beiliegendes Formularmuster), verpflichten Sie sich, dass Sie ihre Bachelorarbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst und ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt haben.

Titel:

Der vom Prüfer festgelegte und gemeldete Titel Ihrer Arbeit steht fest. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen (Untertitel) etc. müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Die offiziellen Termine finden Sie auf folgender Seite:

<http://www.uni-marburg.de/fb09/pruefungsamt/termineba>

Diese sind **in etwa**:

Einreichung des Antrags auf Zulassung
beim Prüfungsamt:

Für den Abschluss im Sommersemester:
Anfang April

Für den Abschluss im Wintersemester:
Anfang Oktober

Themenausgabe + Mitteilung der
Abgabefrist:

Mitte April bzw. Anfang November

Abgabe der Arbeit:

Anfang Juni bzw. Mitte Dezember

Begutachtung bis:

Anfang Juli bzw. Mitte Januar

Mündliche Präsentation bis:

Mitte August bzw. Mitte Februar

Wie geht es weiter?

- Ihr Zeugnis kann Ihnen erst ausgestellt werden, wenn alle erbrachten Leistungen (inkl. 2. Schwerpunkt) dem Prüfungsamt bekannt sind.
- Im Bedarfsfall, etwa im Falle früher liegender Master-Bewerbungsfristen, kann das Prüfungsamt auf Nachfrage eine Zwischenberechnung auf Basis der vorliegenden Leistungsnachweise erstellen. Bitte planen Sie hierfür eine Bearbeitungszeit von zwei bis vier Wochen ein.
- Über das Master-Programm des Kunstgeschichtlichen Instituts erteilen die Lehrenden gerne Auskunft.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Lehrenden sowie die Fachbereichsbeauftragte für Studienberatung B.A./M.A., Dr. Barbara Leupold, Tel. 06421/28-24521, leupold@verwaltung.uni-marburg.de, oder das Prüfungsamt (Karin Krause 06421/ 28-25914 oder Kathrin Fey 06421/28-25954).

gez. Prof. Dr. Hubert Locher, Geschäftsführender Direktor (Juni 2009)